

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die weiteren interessierten Kreise

Bern, 17. Oktober 2018

Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2018 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung) durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am Donnerstag, 31. Januar 2019.

Grundzüge der Vorlage

Die Vorlage umfasst die folgenden Elemente:

Zweiter Marktöffnungsschritt: Aufgrund grundlegender Vorteile von Wahlmöglichkeiten und der zu erwartenden Innovationswirkungen soll der Schweizer Strommarkt vollständig geöffnet werden. Die Verzerrungen der Teilmarktöffnung, mit welcher nur grössere Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, werden durch den zweiten Marktöffnungsschritt korrigiert. Er unterstützt die Energiestrategie 2050, indem Produktinnovationen gefördert und neue Geschäftsmodelle ermöglicht werden. Längerfristig ist eine volle Marktöffnung hinsichtlich der versorgungswirtschaftlichen Integration in den europäischen Strommarkt ein unverzichtbares Element. Es wird weiterhin eine



Grundversorgung gewährleistet, welche kleine Endverbraucher angemessen vor Preismissbrauch schützt.

<u>Marktnahes Modell:</u> Mit der Vorlage wird der Auftrag gemäss Artikel 30 Absatz 5 des Energiegesetzes erfüllt, wonach der Bundesrat dem Parlament bis 2019 ein marktnahes Modell zur Unterstützung der Grosswasserkraft vorlegen muss. Grundversorger sollen als Standardprodukt ein Angebot mit Strom aus Kraftwerken in der Schweiz anbieten müssen, welches einen Mindestanteil aus erneuerbaren Energien aufweist.

<u>Speicherreserve</u>: Auf Basis von Untersuchungen der Systemsicherheit kann bei einer Integration im europäischen Strommarkt von einer bis 2035 gesicherten Versorgungssicherheit ausgegangen werden. Als zusätzliche Versicherung soll Energie für bislang unerwartete Engpasssituationen durch eine technologieneutral ausgestaltete Speicherreserve zurückgehalten werden.

Optimierungen in der Netzregulierung: Netzbetreiber sollen eine grössere Möglichkeit erhalten, leistungsbasierte Tanfe zu setzen. Dabei werden die Ziele der Energiestrategie 2050 mitbeachtet. Des Weiteren wird die Sunshine-Regulierung eingeführt, mit welcher die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) die Verteilnetzbetreiber in mehreren Bereichen vergleicht und die Ergebnisse publiziert. Ferner wird die Nutzung der Flexibilität von Endverbrauchern, Speicherbetreibern und Erzeugern gesetzlich geregelt. Diese Akteure sollen ihre Flexibilität grundsätzlich frei anbieten können. Netzbetreiber erhalten Zugriffe auf die Flexibilität beim Einspeisemanagement und sollen sie beim Netzausbau berücksichtigen, damit die Netze nicht übermässig und somit zu teuer ausgebaut werden. Weitere Massnahmen betreffen ebenfalls vorwiegend die Netzregulierung.

Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:

https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK.

- Vorentwurf (Gesetzestext)
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE) bestellt werden: Carla Trachsel, stromvg@bfe.admin.ch, 058 462 66 59.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen (u.a. Berichte und Studien) zur Thematik stehen Ihnen auf folgender Internetseite des BFE zur Verfügung:

<u>www.bfe.admin.ch</u> > Versorgung > Stromversorgung > Stromversorgungsgesetz > Revision StromVG > Dokumente zum Thema

Ihre Stellungnahme

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail:

stromvg@bfe.admin.ch

Postadresse:

Bundesamt für Energie, Sektion Marktregulierung, 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Wir sind insbesondere an Ihren Positionen in folgenden Bereichen interessiert:



- Rahmenbedingungen für die vollständige Strommarktöffnung und Ausgestaltung der Grundversorgung
- Rolle eines nationalen Datahubs für einen effizienten Datenaustausch im offenen Strommarkt
- Ausgestaltung der Speicherreserve
- Ausgestaltung und Effizienzwirkungen der Sunshine-Regulierung
- Ausgestaltung der Flexibilitätsregulierung
- Öffnung des Messwesens

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen stehen Ihnen die folgenden Fachspezialisten des BFE geme zur Verfügung:

- betreffend Fragen zur vollständigen Strommarktöffnung: Renato Manoni, renato.marioni@bfe.admin.ch, 058 464 09 81
- betreffend Fragen zur Versorgungssicherheit, zur Speicherreserve und zu den Flexibilitäten: Florian Kämpfer, florian.kaempfer@bfe.admin.ch, 058 462 54 96
- betreffend Fragen zur Sunshine-Regulierung und allen weiteren Themen der Netzregulierung sowie allgemeinen Fragen: Wolfgang Elsenbast, wolfgang.elsenbast@bfe.admin.ch, 058 462 24 93

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard Bundesrätin